



Wirtschaftsdienst
GmbH des BDP



Meldungen der Wirtschaftsdienst GmbH des BDP

Herbst 2015: Altersvorsorge jetzt optimieren

In Bezug auf ihre Altersvorsorge sind Psychotherapeuten im Normalfall entweder über ein Versorgungswerk (außer in Berlin) oder über die gesetzliche Rentenversicherung pflichtversichert. Dies ist allerdings keineswegs ein Grund, sich zurückzulehnen und zu meinen: „Ich bin ja gut versorgt“.

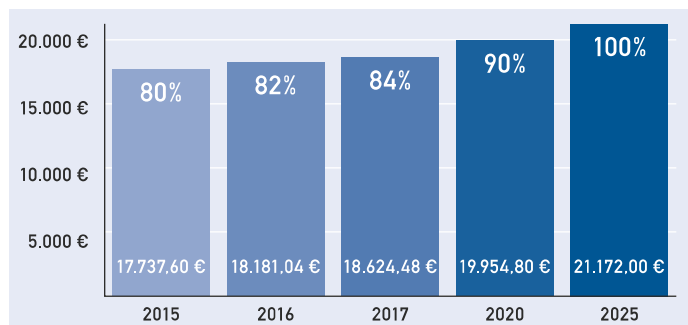
VorsorgeCheck und Expertenberatung

Das Thema Altersvorsorge ist hochkomplex, und allein aufgrund der notwendigen Berücksichtigung persönlicher Wünsche und Besonderheiten ist eine individuelle Beratung empfehlenswert. Ziel des für BDP-Mitglieder kostenlosen VorsorgeChecks ist, dass diese ihre aktuelle Vorsorgesituation kennen, bisherige Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf deren Eignung zur Erfüllung der Vorsorgeziele besser einschätzen können, geeignete Maßnahmen (Optimierung, Ergänzung) mit dem Experten entwickeln und auf Wunsch ergänzende Vorsorgemaßnahmen treffen.

Staatliche Förderung bisher unzureichend genutzt

In Zeiten angespannter Kapitalmärkte ist die Nutzung der staatlichen Förderung besonders sinnvoll. Dabei übernimmt der Gesetzgeber de facto durch die Steuerentlastung (Rürup- und RiesterRente) oder durch Zulagen (RiesterRente) einen Teil der Beiträge.

Bei der **RürupRente** sind in diesem Jahr 80 Prozent der Beiträge steuerlich absetzbar – bei einem Höchstbeitrag für die Förderung von 22.172 Euro. Das heißt, insgesamt können – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Beiträgen zum Versorgungswerk oder zur gesetzlichen Rentenversicherung – über 17.700 Euro steuerfrei für die private Altersvorsorge aufgewandt werden. Diese Werte gelten für Ledige; zusammen veranlagte Verheiratete können das Doppelte aufwenden. Zudem wird der Betrag in den kommenden Jahren weiter steigen.



Maximal von der Steuer absetzbare Beiträge (Berechnung auf Basis des für 2015 geltenden Höchstbeitrages)

Für Angestellte stellt die **RiesterRente** ein attraktives Instrument der Altersvorsorge dar. Die volle Zulage wird gewährt, wenn Beiträge in Höhe von vier Prozent des Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich der fälligen Zulagen als Beitrag entrichtet werden. Insgesamt werden Beiträge von maximal 2.100 Euro pro Jahr gefördert. Bei Entrichtung des Höchstbetrages kommt zudem die zusätzliche steuerliche Förderung zum Tragen.

Zulageart	Zulagebetrag
Eigenzulage	154 Euro
Kinderzulage (vor 2008 geboren)	185 Euro
Kinderzulage (ab 2008 geboren)	300 Euro

Zulagen RiesterRenten

Dank Check entspannter zum Ruhestand

Mit dem in diesem Heft auf der vierten Umschlagseite abgedruckten persönlichen Gutschein sichern sich VPP-Mitglieder ihren kostenlosen VorsorgeCheck. Die Experten der Wirtschaftsdienst GmbH helfen bei der Optimierung vorhandener Absicherungen aber auch bei der Nutzung staatlicher Förderungen noch in diesem Jahr.

Dr. Michael Marek

Geschäftsführer, Wirtschaftsdienst GmbH des BDP, Berlin

Seminare „Praxisgründung und Niederlassung“

Im Juni und Juli 2015 veranstaltete der Wirtschaftsdienst des BDP in München und bei Stuttgart die ersten beiden jeweils zweitägigen Seminare für Psychotherapeuten, die kurz vor der Gründung einer eigenen Praxis stehen. Die Rückmeldung der Teilnehmer machte die Praxisrelevanz der Fortbildungen deutlich: Sowohl die Themen- und Referentenauswahl als auch die umfangreichen Seminarunterlagen und die speziellen Angebote für Praxisgründer waren ursächlich für die sehr positive Bewertung der bei den jeweiligen Psychotherapeutenkammern akkreditierten Veranstaltungen.

Auch im Jahr 2016 sollen in Zusammenarbeit mit dem VPP wieder entsprechende Seminare angeboten werden. Interessierte Landesfachverbände des VPP können sich gern mit Wünschen zur Durchführung eines Seminars in ihrer Region an den Wirtschaftsdienst wenden (E-Mail: mail@bdp-wirtschaftsdienst.de).